

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Zivilschutz-Kompetenzzentrum

Industriezone Klus
4710 Balsthal
zivilschutz.so.ch

Gesuch WK Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft EzG

für Nutzniesser von kantonalen, regionalen oder kommunalen Anlässen

1. Beschreibung des Anlasses

Name der Veranstaltung	_____		
Ort/e der Veranstaltung*	_____		
Nutzniesser	<input type="checkbox"/> Gemeinde	<input type="checkbox"/> Organisationskomitee	<input type="checkbox"/> Dritte (Heim, Spital, etc.)
Bedeutung	<input type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> regional	<input type="checkbox"/> kommunal
Daten von/bis	_____		
Anzahl Helfer (ohne Zivilschutz)	_____		

* Es sind alle betroffenen Gemeinden bzw. Ortschaften anzugeben

2. Gesuchsteller

Gesuchsteller (Postanschrift)

Name _____	Rechtsform _____
Strasse _____	Telefon _____
Postfach _____	Website _____
PLZ, Ort _____	E-Mail _____

Statutarischer oder gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname _____	Rechtsform _____
Strasse _____	Telefon _____
Postfach _____	Website _____
PLZ, Ort _____	E-Mail _____
Funktion _____	

Kontaktperson

Name, Vorname _____	
Strasse _____	Telefon _____
Postfach _____	Website _____
PLZ, Ort _____	E-Mail _____
Funktion _____	

3. Unterstützungsbedarf durch den Zivilschutz

(Anhang Checkliste WK EzG verwenden)

Einsatzort	Art der Aufgabe/eingesetzte Fachgebiete (in Stichworten)	Datum von/bis	Anzahl AdZS ¹	Anzahl DT ²
Totalbedarf				

¹ AdZS = Angehörige des Zivilschutzes

² DT = Dienstage

4. Kostentragung

Die Kosten eines Einsatzes sind nach Aufwand oder allenfalls zu einer Tagespauschale (Vollkosten oder spezieller Tarif) zu veranschlagen. Aus dem Einsatz des Zivilschutzes dürfen keine Gewinne resultieren. Die zuständige Behörde regelt die Ansätze entsprechend der jeweiligen Kostenstruktur.

<input type="checkbox"/> Zivilschutzbudget Fr.	<input type="checkbox"/> Dienstage à Fr.	<input type="checkbox"/> Pauschale Fr.

Der Nutzniesser/Gesuchsteller

- übernimmt die Kosten des Einsatzes nach Aufwand (Abrechnung mit Belegen)
- zahlt pro Dienstag einen Ansatz (gemäss geltendem Regulativ)
- stellt bei der zuständigen Behörde ein Gesuch um Kostenerlass oder Kostenreduktion
 - Kostenerlasse sind möglich, wenn der Einsatz den regionalen oder kommunalen Interessen entgegenkommt, der Nutzniesser vertraglich eingebunden ist oder ein finanzieller Härtefall vorliegt.
 - Es besteht kein Rechtsanspruch
 - Der Entscheid obliegt ausschliesslich der zuständigen Behörde.
 - Besondere Leistungen, die vom Gesuchsteller übernommen werden (Persönliche Ausrüstung, Material, Transportmittel, Verpflegung, etc.) können im Anhang beschrieben werden.

5. Gesuchsweg

Der Gesuchsteller klärt auf informeller Ebene im Vorfeld die Unterstützungsmöglichkeiten mit dem Kommandanten der entsprechenden regionalen Zivilschutzorganisation/en ab. Das Gesuchsformular kann bei Bedarf anlässlich eines Abspracherapports gemeinsam mit dem Zivilschutzkommando ausgefüllt werden. Anschliessend ist der nachfolgende Gesuchsweg zwingend und termingerecht einzuhalten:

1. Einreichen des Gesuchs durch den Gesuchsteller bei der zuständigen RZSO
2. Prüfung und allfällige Genehmigung durch RZSO (inkl. Anhang Gesuch WK EzG)
3. Prüfung und allfällige Genehmigung durch die Bevölkerungsschutzkommission
4. Prüfung durch Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB)
5. Meldung durch AMB an Bundesamt für Bevölkerungsschutz (**kantonal, regional und kommunal**)
6. Bewilligung durch Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
7. Genehmigungen an Gesuchsteller sowie RZSO zur Ausführung

6. Bewilligungsvoraussetzungen

- Zusätzlich zum vorliegenden Formular ist das Formular «Anhang Gesuch WK Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft EzG» auszufüllen, welches den Bedarf des Zivilschutzes präzisiert. Die Abfassung des Gesuches ist unter Punkt 4 der Weisung über WK Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft des AMB Kanton Solothurn geregelt. Im Gesuch und Anhang muss der Nachweis erbracht werden, dass die Kriterien gemäss Art. 45 der Verordnung über den Zivilschutz vom 11. November 2020 (ZSV; SR 520.11) erfüllt sind.
- Der Zeitpunkt für die Eingabe der Gesuche wird unter Punkt 4.1. der erwähnten Weisung geregelt;
- Es liegt ein schriftlicher Kommissionsbeschluss vor, der das Gesuch des Nutzniessers zur Bewilligung empfiehlt;
- Der Einsatz muss im Rahmen der individuell verfügbaren Dienstagekredite gemäss Art. 53, Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 20. Dezember 2019 (BZG; SR 520.1) geleistet werden;
- Die Kostentragung zwischen dem Nutzniesser und der zuständigen Behörde ist geklärt. Der Gesuchsteller verpflichtet sich zur Übernahme des vereinbarten Kostenanteils (Restkosten/Defizitgarantie);
- Der Gesuchsteller verpflichtet sich, Bund, Kanton und Gemeinden sowie Schutzdienstpflichtige bei einem Schaden an Dritten schadlos zu halten und ist bereit, einen speziellen Versicherungsschutz (Haftpflicht) abzuschliessen.

7. Antrag des Gesuchstellers

Der Gesuchsteller erklärt, die Voraussetzungen für eine Bewilligung gemäss Weisung über Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft zu kennen und das Antragsformular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Mit seiner Unterschrift bestätigt er die Verbindlichkeit der beantragten Dienstage und seine Bereitschaft zur Übernahme der Kosten gemäss Aufstellung Position 4, vorbehaltlich eines positiven Entscheides um Kostenerlass oder Kostenreduktion. Er beantragt die Annahme des Gesuchs. Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass

- der Gesuchsteller seine Aufgabe mit eigenen Mitteln nicht bewältigen kann;
- der Einsatz private Unternehmen nicht übermässig konkurrenziert;
- das unterstützte Vorhaben nicht überwiegend dem Ziel der Geldmittelbeschaffung dienst;
- der Gesuchsteller eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat (siehe Position 6)

Bemerkungen

Für den Gesuchsteller

Name, Vorname _____	Funktion _____
Ort, Datum _____	Unterschrift _____

Beilagen (zwingend)

- Behördenbeschlüsse zum Anlass
- Kopie Haftpflichtversicherung
- Kostenvoranschlag des Anlasses
- Formular «Anhang zu Gesuch EzG»

Entscheidblatt

8. Antrag des Zivilschutzkommandanten

- Annahme des Gesuchs Ablehnung des Gesuchs
- nach Rücksprache mit dem Veranstalter kann der Kommandant bestätigen, dass aus dem Einsatz ein Ausbildungsnutzen für den Zivilschutz resultiert.
- Anwendungsstufe (Führung im Einsatz)
 - Festigungsstufe (Detailausbildung)
- der Kommandant bestätigt, dass die personellen sowie materiellen Mittel für den Einsatz verfügbar sind und das Personal für die vorgesehenen Aufgaben ausreichend ausgebildet ist.
- die Vorgaben betreffend Diensttagskredite sind für alle einzusetzenden AdZS eingehalten.

Kommandant _____	Fourier _____
Name, Vorname _____	Name, Vorname _____
Telefon _____	Telefon _____
E-Mail _____	E-Mail _____
Ort, Datum _____	
Unterschrift Kommandant	

9. Beschluss der zuständigen Bevölkerungsschutzkommission

Die zuständige regionale/kommunale Behörde stellt fest, dass der Einsatz das zivile Gewerbe nicht übermässig konkurrenziert. Sie hat das Gesuch anlässlich ihrer Sitzung geprüft und entscheidet, gestützt auf den Antrag des Zivilschutzkommandanten, wie folgt:

- Annahme des Gesuchs Ablehnung des Gesuchs
- Kostenerlass bewilligt Ablehnung des Gesuchs
- Reduktion der Kosten zu
Lasten des Gesuchstellers um%

Auflagen:

Bemerkungen/Begründungen:

Für die Bevölkerungsschutzkommission, bzw. den Vorstand des Zweckverbands

Name, Vorname _____	Funktion _____
Ort, Datum _____	
Unterschrift	

VERFÜGUNG

Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft (kommunal / regional)

Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) stellt fest, dass der Einsatz das zivile Gewerbe nicht übermässig konkurrenziert. Das AMB hat das Gesuch sowie den Antrag des Zivilschutzkommandanten sowie der Bevölkerungsschutzkommission geprüft.

Gestützt auf Art. 28 Abs. 3 lit. c, Art. 47 Abs. 2, lit. b, Art. 79 Abs. 2, Art. 91 Abs. 10 lit. c des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 20. Dezember 2019 (BZG; SR 520.1) sowie Art. 41 Abs. 2, Art. 45 und 46, Art. 53, Art. 55 ff der Verordnung über den Zivilschutz vom 11. November 2020 (ZSV; SR 520.11) sowie § 24 Abs. 1 lit. a, § 28 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung vom 2. Februar 2005 (EG BZG; BGS 531.1) sowie § 25, § 26 Abs. 3, § 48 Abs 1 lit. b der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 15. November 2005 (BSVSO; BGS 531.2) und der Weisung des AMB über Wiederholungskurse des Zivilschutzes für Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft vom 1. Januar 2021 wird

verfügt:

Annahme des Gesuchs

Ablehnung des Gesuchs

Kursnummer _____

Vorschussbetrag _____

Total beantragte Dienstage _____

Total bewilligte Dienstage _____

Auflagen

Bemerkungen/Begründungen

Ort, Datum

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Leiter Zivilschutz

Rechtsmittel: Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich Beschwerde beim Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Zu eröffnen an:

- Gesuchsteller/in

Kopie an:

- ZS-Kommandant
- ZS-Stelle

Beilage:

- Gesuchsunterlagen

VERFÜGUNG
Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft (kantonal)

Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) stellt fest, dass der Einsatz das zivile Gewerbe nicht übermässig konkurrenziert. Das AMB hat das Gesuch sowie den Antrag des Zivilschutzkommandanten sowie der Bevölkerungsschutzkommission geprüft.

Gestützt auf Art. 28 Abs. 3 lit. c, Art. 47 Abs. 2, lit. b, Art. 79 Abs. 2, Art. 91 Abs. 10 lit. c des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 20. Dezember 2019 (BZG; SR 520.1) sowie Art. 41 Abs. 2, Art. 45 und 46, Art. 53, Art. 55 ff der Verordnung über den Zivilschutz vom 11. November 2020 (ZSV; SR 520.11) sowie § 24 Abs. 1 lit. a, § 28 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung vom 2. Februar 2005 (EG BZG; BGS 531.1) sowie § 25, § 26 Abs. 3, § 48 Abs 1 lit. b der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 15. November 2005 (BSVSO; BGS 531.2) und der Weisung des AMB über Wiederholungskurse des Zivilschutzes für Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft vom 1. Januar 2021 (insbesondere Pt. 4.5.1 Pauschalierung der Kosten für Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft auf kantonaler Ebene) wird

verfügt:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Annahme des Gesuchs | <input type="checkbox"/> Ablehnung des Gesuchs |
| <input type="checkbox"/> Kostenerlass bewilligt | <input type="checkbox"/> Kostenerlass abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Reduktion der Kosten zu Lasten des Gesuchstellers um% | |

Total beantragte Dienstage	Total bewilligte Dienstage
Anzahl Dienstage à Fr. 27.50	Vorschussbetrag
Anzahl Dienstage à Fr. 39.70	

Auflagen

Bemerkungen/Begründungen

Ort, Datum _____

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Zivilschutz

Leiter Zivilschutz

Chef Amt für Militär
und Bevölkerungsschutz

Rechtsmittel: Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich Beschwerde beim Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Zu eröffnen an:
- Gesuchsteller/in

Kopie an:
- ZS-Kommandant
- ZS-Stelle

Beilage:
- Gesuchsunterlagen